

**Studienzulassung und Studienqualität:
Gute Studierende brauchen gute Universitäten und gute Universitäten gute Studierende**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
10. – 11. 3. 2006

**Die „Meritokratische Wende“: Veränderungen an der Schnittstelle zwischen der
Sekundarstufe II und dem Hochschulwesen in Österreich**

Karl Heinz Gruber

Der Entscheid des Europäischen Gerichtshofs von Anfang Juli 2005, der die österreichische Praxis, nur jenen Studierenden aus EU-Mitgliedsländern einen österreichischen Studienplatz zu gewähren, die in ihren Heimatländern bereits einen Studienplatz hatten, für unzulässig erklärt hatte, wurde in Österreich fast ausschliesslich im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Implikationen für die Universitäten diskutiert, insbesondere die Einführung eines Numerus clausus in den durch den Anstrom deutscher Studierender überlasteten Studienrichtungen, die explizite Festlegung von Studienplatzkapazitäten und die Notwendigkeit der Entwicklung von Reihungs- bzw. Selektionsinstrumenten.

Weder in den bildungspolitischen Maßnahmen noch im massenmedialen Diskurs über das Ende des sogenannten „freien“ Hochschulzugangs wurde bisher zur Kenntnis genommen, dass die selektive Studienzulassung nicht bloss eine administrative Änderung für die Studienaspiranten von übersubskribierten Studienrichtungen wie Medizin, Psychologie oder Biologie bedeutet, sondern dass der Funktionswandel der Matura von einer „unbedingten Studienberechtigung“ zu einer von mehreren Zulassungsvoraussetzungen und die Konkurrenz zwischen deutschen und österreichischen Maturanten bzw. innerhalb der „Österreicherquote“ um beschränkte Studienplätze gravierende Rückwirkungen auf die Sekundarstufe II haben: auf ihre Curricula, den Modus der lehrerzentrierten Leistungsbeurteilung, die Bildungsberatung und ihre „Lernkultur“ insgesamt.

Der Status quo der Sekundarstufe II

Als zweite Stufe eines Sekundarschulsystems, in dem die Selektion bereits im Alter von 10 Jahren einsetzt, sind sowohl die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) als auch die berufsbildenden höheren Schulen (BHS) „multifunktional“, d.h. sie haben drei Hauptfunktionen zu gewährleisten:

- die Vermittlung einer gehobenen Allgemeinbildung bzw. die Formung eines „intellektuellen Habitus“, den man traditionellerweise von Personen mit Matura erwartet;
- eine implizite, im Falle der BHS eine explizite Qualifizierung, die einen Übertritt in das Berufsleben ermöglicht sowie
- die „wissenschaftliche Propädeutik“, d.h. die Vorbereitung auf ein universitäres Studium bzw. andere Formen der postsekundären Bildung.

Im Unterschied zur reformierten deutschen Oberstufe, die auf verschiedene Typen verzichtet und die Differenzierung nach Begabung und Interesse durch die Wahl von allgemeinbildenden Grundkursen und anspruchsvollen Leistungskursen ermöglicht, werden in Österreich die traditionellen Oberstufentypen mit ihren „typenspezifischen“ Lehrplänen beibehalten; Wahlpflichtfächer erlauben nur ein relativ geringes Mass an individueller Profilierung. In vielen Fällen fällt die Vorentscheidung über den Schultyp der Oberstufe bereits nach dem 6. Schuljahr, und zwar häufig nicht im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt

ohnedies noch kaum erkennbare Begabung des Kindes, als vielmehr im Hinblick auf die zu füllenden Klassen der weitverbreiteten Doppelschulform „Gymnasium-cum-Realgymnasium“.

Wie die meisten Sekundarschulsysteme im OECD-Raum hat die österreichische Sekundarstufe II in den vergangenen Jahrzehnten drei „Megatrends“ mitvollzogen:

Expansion: Während die „explosion scolaire“, d.h. die massive Expansion der Teilhabe an weiterführender Vollzeitschulbildung in Ländern wie Frankreich und England politikgesteuert war, vollzog sie sich in anderen Ländern wie Japan und Schweden getrieben von vom „social demand“, d.h. der kumulierten elterlichen Nachfrage nach weiterführender Bildung als Reaktion auf die Herausforderungen der sogenannten „Wissengesellschaft“, in der immer mehr Berufe ein gehobenes Bildungsniveau als Eingangsvoraussetzung erwarten. Für die EU-Länder wird dieser Trend durch das Ziel der sogenannten „Lissabon-Erklärung“, dass bis 2010 mehr als 85% der 22jährigen Bevölkerung einen abgeschlossene Sekundarschulbildung erreicht haben sollen, zusätzlich legitimiert und verstärkt.

Heterogenisierung:

Die verstärkte Teilhabe an weiterführender Bildung ging einher mit einer Heterogenisierung der Schülerpopulation. Die Begabungsstruktur, die Motivation und der soziale Hintegrund der Schülerschaft wurde vielfältiger. Zu den Kindern der „bildungsbürgerlichen“ Mittel- und Oberschicht traten vermehrt die Kinder der „rising working-classes“, die selber keine weiterführende Schulen besucht hatten und die nicht über das traditionelle „kulturelle Kapital“ verfügten.

„Vocationalization“:

Für viele der neuen Klienten der Sekundarstufe II sind berufsbildende Bildungswege attraktiver als die „klassischen“ gymnasialen Schulformen, zu deren „humanistischem Image“ bei den meisten Arbeiterfamilien eine große „affektive Distanz“ besteht. In Frankreich reagierte man auf diesen starken „berufsnahen“ Bildungsbedarf mit dem massiven Ausbau der technischen Lyzeen, in Deutschland erfolgte mit der Hereinnahme von einigen berufsrelevanten Fächern zumindest eine bescheidene Annäherung von Allgemein- und Berufsbildung. In Österreich profitierten die berufsbildenden höheren Schulen besonders stark von der zunehmenden Präferenz für berufsorientierte Bildungswege. Die BHS bringen seit etwa einem Jahrzehnt mehr Maturanten hervor als die allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufenformen.‘, mit der Konsequenz, dass ein wachsender Anteil der universitären Erstsemestrigen nicht über „gymnasiale“, sondern über BHS-Bildungserfahrungen verfügt.

Die Matura

Bis zum Spruch des EuGH stellte die österreichische Matura insofern ein „Unicum“ dar, als sie als einziges europäisches Sekundarschulabschlusszeugnis eine „unbedingte Studienberechtigung“ verlieh: Jeder Person mit einer Matura stand prinzipiell an jeder österreichischen Universität jede Studienrichtung (mit Ausnahme von Musik und Sport) offen, unbeschadet der Qualität des Maturazeugnisses und ohne Rücksicht auf die tatsächliche Kapazität bzw Überlastung eins Instituts oder einer Fakultät.

In den meisten anderen europäischen Ländern ist das Sekundarschulabschlusszeugnis eine notwendige, aber keine zureichende Voraussetzung für die Studienzulassung. Diese hängt in der Regel von der Qualität des Zeugnisses („Notendurchschnitt“) und von der Relevanz etwaiger Schwerpunktfächer in der Oberstufe für die gewählte Studienrichtung ab. Die meritokratische Konsequenz ist: Je „besser“ das Zeugnis, desto „mächtiger“ ist es, d.h. desto grösser sind die Aufnahmechancen an der gewünschten Universität und im angestrebten Fach.

In Österreich gibt es keinen gleichartigen „Bonus“ für einen guten Schulabschluss: Ein miserables Maturazeugnis mit zahlreichen Vierern ist hinsichtlich der Studienzulassung genau so mächtig wie ein Zeugnis „mit Auszeichnung“. Die „allgemeine Hochschulreife“ ist so etwas wie eine Scheck mit ungewisser Deckung. Ob die hohen österreichischen Misserfolgs- bzw Studienabbruchsquoten Ausdruck einer de facto in vielen Fällen nicht gegebenen Studierbefähigung sind lässt sich jedoch deswegen nicht ohne weiteres behaupten, weil sie in einem erheblichen Ausmasse Produkt des „freien Hochschulzugangs“ sein dürften. Bis zum Spruch des EuGH hatte keine Studienrichtung eine klar ausgewiesene Kapazität an Studienplätzen, sondern es wurde von Parlament, Ministerium, Rektoraten und Instituten so getan als würde eine „unsichtbare Hand“ auf wundersame Weise die Übereinstimmung von Studienwahl und Studienplatzangebot herbeiführen. Das allgemeine hochschulpolitische Lippenbekenntnis zum freien Hochschulzugang führte in manchen Studienrichtungen zu miserablen Studienbedingungen und einem minderwertigen Massenlehrbetrieb und wurde von vielen Studierenden mit subjektivem Leid in der Form von Studienmisserfolg bezahlt.

Die „Meritokratische Wende“

Der Entscheid des EuGH zwingt die österreichische Bildungspolitik, eine Reihe von bisher ignorierten oder verdrängten Tatbeständen anzuerkennen:

1) Die Ziele eines demokratischen Bildungssystems, nämlich

- Equity (Chancengleichheit bzw Fairness),
- Quality (Bildungsqualität),
- Liberty (Selbstbestimmung) und
- Efficiency (Effizienz im Einsatz knapper Ressourcen),

lassen sich mit der herkömmlichen Politik des laissez faire nicht einlösen. Es ist nicht bloß naiv sondern falsch zu glauben, dass Diskrepanzen zwischen dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bedarf an Hochschulabsolventen, der Nachfrage nach Studienplätzen und den tatsächlichen Kapazitäten der Studienrichtungen durch „Selbstregulierung“ einfach verschwinden. Österreich wird es nicht erspart bleiben, a) sorgfältig zu errechnen, was die Kapazitäten einzelner Studienrichtungen sind, mit denen ein qualitätsvolles Studium gewährleistet werden kann, b) zu prüfen, ob diese Kapazitäten dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen und c) zu klären was zu tun ist, wenn die studentische Nachfrage sowohl die Kapazitäten der Studienrichtungen als auch den gesellschaftlichen Rekrutierungsbedarf übersteigt.

2) Wenn der studentische Andrang zu einer Studienrichtung ihre Kapazität übersteigt, ist die einzige faire Lösung eine meritokratische Reihung bzw Auslese, also ein Numerus clausus bzw ein „Numerus selectus“. Die konkreten Zulassungsverfahren fallen in die Verantwortung der Universitäten.

3) In Österreich tritt nun insofern die „europäische Normalität“ ein, als das Maturazeugnis nicht mehr eine unbedingte Studienberechtigung vermittelt, sondern eine notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung für die Studienzulassung ist. Die „meritokratische Wende“ besteht darin, dass erstens die Qualität des Maturazeugnisses und zweitens die Qualität des Oberstufenunterrichts zu entscheidenden Kriterien der Studienzulassung werden. Nach der im Februar 2006 beschlossenen vorläufigen Quotenregelung für das Medizinstudium müssen österreichische Studienbewerber zwar nicht mehr gegen deutsche konkurrieren , aber österreichische Kandidaten konkurrieren innerhalb der „Österreicherquote“ gegeneinander. Dabei spielen bei manchen Studienrichtungen die Noten des Maturazeugnisses eine Rolle, bzw wo Aufnahmetests erfolgen, hängt der Erfolg bei diesen von der Qualität des Sekundarschulunterrichts ab. Auch in Österreich dürfte in Zukunft der Grundsatz gelten: Je besser das Sekundarschulabschlusszeugnis, desto größer die Chancen bei der Studienwahl und Studienzulassung.

4) Während die meisten Schüler der deutschen Oberstufe oder der englischen Sixth Form mit Ernsthaftigkeit nach möglichst guten Schulleistungen streben, genügt es vielen österreichischen Oberstufenschülern, Misserfolg zu vermeiden. Allzu oft wird der Vierer als „positive Note“ missverstanden. Es gab bisher so gut wie keinen „systemischen Bonus“ für gute Oberstufenleistungen bzw ein gute Maturazeugnis. Diese „Genügsamkeit“ bewirkt nicht nur eine unzureichende Mobilisierung des persönlichen wie des gesamtgesellschaftlichen Begabungspotentials, sie ist höchst kontraproduktiv wenn es darum geht, an einem fairen Leistungswettbewerb um knappe Studienplätze teilzunehmen.

Die Rückwirkung des selektiven Hochschulzugangs auf die österreichischen Sekundarschulen

Es gibt wenige Anzeichen dafür, dass die drei primären Stakeholder im Schulwesen, nämlich

- die politische Schuladministration („das Ministerium“ und die Landesschulräte),
- die Schulen (Direktorinnen, die Lehrerschaft, die BildungsberaterInnen) und
- die SchülerInnen und Eltern,

realisieren, wie interdependent die Sekundarstufe II und der tertiäre Sektor sind und angemessen auf die weitreichende und nachhaltige Rückwirkung des Numerus clausus bzw des selektiver werdende Hochschulzugang auf die Oberstufen reagieren.

Das Ministerium:

Sollte man im Ministerium der Meinung sein, mit der Quotenregelung des Februar 2006 Zeit gewonnen zu haben, so wäre das ein gravierender Irrtum. Die „Umwertung“ der Matura hat bereits stattgefunden und die Konkurrenz um die Studienplätze in den Numerus clausus-Fächern ist bereits im Gange. Eine „Oberstufen-Taskforce“ des Ministeriums hätte mit einer gewissen Dringlichkeit Lösungen für folgende Probleme zu finden:

- a) Wäre es nicht an der Zeit, die obsoleete Differenzierung in verschiedene AHS-Oberstufentypen aufzugeben, eine allgemeinverbindliches Kerncurriculum zu definieren, das eine „Grundalphabetisierung“ in allen für essentiell angesehenen Lernbereichen sichert und –ähnlich der reformierten deutschen Oberstufe – ab der 10.Schulstufe durch die Wahl von Grund- und Leistungskursen eine begabungs- und interessensgerechte Individualisierung und Profilierung zuzulassen?
- b) Eine gründliche Überprüfung des Niveaus und der Zeitgemäßheit der „Standards“, die von den Oberstufenlehrplänen angestrebt und von der Matura erreicht werden sollen ist in Österreich ebenso überfällig wie eine Erhebung der Erwartungen der Hochschulen hinsichtlich der von Studienanfängern erwarteten Kenntnisse, Einstellungen, Skills und Kompetenzen, also eine Neudefinition des Konzepts der „Studienfähigkeit“.
- c) Angesichts der Tatsache dass die Maturanoten sehr viel mehr Gewicht bekommen werden scheint eine Reform der Matura überfällig. Wie beim deutschen Abitur sollten die Leistungen der beiden letzten Schuljahre in die Berechnung der Maturanoten einbezogen werden, und es sollte geklärt werden, ob eine Zentralmatura objektiver und fairer wäre bzw inwiefern der Anregung der Zukunftskommission, auch auf der Maturaebene „Standards“ einzuführen, entsprochen werden kann.
- d) Damit zusammenhängend stellt sich die Frage, ob die Tradition der lehrerzentrierten Leistungsbeurteilung mit ihrem von Lehrer zu Lehrer variierenden Anspruchs- und Benotungsniveau und ihrer Tendenz zur subjektiv beeinträchtigten Wahrnehmung und Beurteilung von Schülerleistungen in der gesamten Oberstufe durch Formen der standardisierten Testung ergänzt werden soll.

Die Schulen:

Es wird einer umfassenden Lehrerfortbildung bedürfen um die in der Lehrerschaft weit verbreitete Skepsis gegenüber Standards und Tests abzubauen. Die Objektivierung und

„Kalibrierung“ der lehrerzentrierten bzw schulinternen Leistungsbeurteilung ist angesichts des zunehmenden „high stake“-Charakters von Matura- und Oberstufennoten unabdingbar. Für die Schülerschaft ist das Vertrautwerden mit Tests notwendig

- um Souveränität in den erforderlichen Skills zu erwerben,
- um ein striktes Timingmanagement zu erlernen und nicht zuletzt
- um Angst vor Testsituationen abzubauen oder erst gar nicht hochkommen zu lassen.

Die Rolle der Bildungsberaterlehrer wird offensichtlich sehr viel wichtiger und umfangreicher. Sie werden zuerst sich selbst und sodann ihre Schülerinnen und Schüler mit den fachspezifischen Ausleseverfahren der Numerus clausus-Fächer vertraut machen müssen, die z.B. in Medizin zwischen Innsbruck und Graz, in Psychologie zwischen Wien und Salzburg variieren. Wie in der Schweiz und in Deutschland werden die Schulleiter gemeinsam mit den Beratungslehrern „Probelaufe“ des „EMS“-Eignungstests für das Medizinstudium durchführen müssen, um die Erfolgchancen ihrer Schüler nicht zu mindern und sie nicht völlig den kommerziellen Anbietern von Trainingskursen auszuliefern.

SchülerInnen und Eltern:

Viele Oberstufenschüler und ihre Eltern dürften zur Zeit stark verunsichert und orientierungsbedürftig sein. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird der Numerus clausus vorherrschende Kultur des „bloßen Durchkommens“ aufrütteln. Es ist zu erwarten, dass wie in den Oberstufen anderer Länder auch in Österreich eine „neue Ernsthaftigkeit“ und ein verstärktes Leistungsbewußtsein einziehen wird und selbst jene Oberstufenschüler, die kein Studium in einem Numerus clausus-Fach anstreben, von der „meritokratischen Wende“ betroffen sein werden.

Es ist das legitime Interesse der Eltern, nach der Optimierung der Bildungschancen ihrer Kinder zu trachten. Die Wahl des Oberstufentyps mit seinem spezifischen Lehrplanpaket und die Wahl des Wahlpflichtfachs werden von nun an stärker unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für die Aufnahmeverfahren bestimmter Studienrichtungen erfolgen. Da den Noten der Oberstufe in Zukunft mehr Bedeutung zukommen wird, dürfte sich die Elternschaft generell stärker als bisher um die Unterrichtsqualität, die Prüfungspraktiken und die Notengebung kümmern und möglicherweise auch vermehrt bereit sein, Einspruch zu erheben. Selbst wenn die Schulen die Simulierung von Tests wie dem EMS und den Aufbau von Testskills zu ihrer Sache machen, ist zu erwarten, dass manche besorgte Eltern ihren Kindern Trainingskurse der kommerziellen „Testhilfe-Industrie“ finanzieren werden, um ihnen einen Konkurrenzvorteil zu verschaffen.

Es wird eine der neuen Herausforderungen der Bildungspolitik und der Schulverwaltung sein, durch sorgfältiges Monitoring des selektiven Hochschulzugangs und kompensatorische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die in Österreich vorhandene, durch die frühe schulische Auslese bedingte Chancenungleichheit und soziale Segregation im Bildungswesen durch „Nebenwirkungen“ des Numerus clausus nicht weiter zunimmt.

*Univ.Prof. Dr. Karl Heinz Gruber
Inst. f. Bildungswissenschaft
Universität Wien
Garnisongasse 3, 1090 Wien
zur Zeit: Universität Oxford
Karl.Heinz.Gruber@univie.ac.at*